



Aus dem Gemeinderat

Flächenwidmungsplanänderung

Auf Antrag der Ehegatten Josef und Cäcilia Goldberger, Hauzing 2 hat der Gemeinderat einstimmig die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Parzelle 2416, KG Rainbach in der Ortschaft Hauzing im Ausmaß von ca. 1.400 m² von Grünland in Dorfgebiet beschlossen. Die zu umwidmende Parzelle befindet sich gegenüber dem Grundstück der Fam. Süss und der Fam. Schmid in Richtung Randolfing.

Nachwahl

Für das ausgeschiedene Ersatzmitglied Josef Goldberger ist Herr Stefan Gangl, Pfaffing 30 als Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion in den Prüfungsausschuss gewählt worden.

Mietvertrag

Durch die Pensionierung von Frau Hildegard Raab musste der Mietvertrag für die Lehrerwohnung in der Volksschule neu beschlossen werden. Für die Wohnnutzfläche von ca. 122 m² wurde vom Gemeinderat ein Mietzins von monatlich EUR 520,00 exkl. Betriebskosten einstimmig festgesetzt.

Freibad-Dachsanierung

Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan für das Projekt "Freibad-Dachsanierung und Erneuerung der Solaranlage" durch Bedarfszuweisungsmittel vom Land Oö. im Jahr 2013 und 2014 in der Höhe von EUR 17.500 einstimmig beschlossen. Die Sanierungsarbeiten wurden bereits von der Fa. Weigl, Steinberg und der Fa. Maier, Kopfung durchgeführt.

Prüfberichte

Der Prüfbericht der gesetzlich vorgeschriebenen, vierteljährlichen Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses und der Prüfbericht der BH Schärding über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Landesförderung für Hochbehälter

Der Gemeinderat hat einstimmig den Schuldschein für die Landesförderung des Amtes der Oö. Landesregierung über einen Betrag von EUR 130.900,00 für den Neubau bzw. Sanierung der Hochbehälter in Höretzberg und Espernberg genehmigt.

Änderung Kindergartenordnung und Öffnungszeiten

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat die Kindergartenordnung einstimmig beschlossen.

Erweiterte Öffnungszeiten für das Kindergartenjahr 2013/2014:

- **Die Öffnungszeit ist von Montag bis Donnerstag 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr und am Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30**
- **Im Kindergarten wird ein Frühdienst von 07.00 – 07.30 angeboten (ab 2 Kinder)**
- **Der Heimtransport mit dem Kindergartenbus wird in der Zeit von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr (Abfahrtszeit im Kindergarten) durchgeführt.**

BEZIRKSPOLIZEIKOMMANDO SCHÄRDING, Kriminal-Referat; 059133-4270-305

Die Polizei warnt vor "Dämmerungs-Wohnungseinbrechern"

Kriminelle nützen die früh hereinbrechende Dunkelheit, um in Häuser oder Wohnungen einzubrechen, wenn die Bewohner noch in der Arbeit sind.

Bevorzugte Objekte sind Wohnungen und Häuser, die von der Straße aus nicht eingesehen werden können, in einer ruhigen Wohnsiedlung oder entlang von Hauptverkehrsrouten liegen.

Wie kann man sich vor einem Einbruch schützen:

- Im Außenbereich ist die Installation von Bewegungsmeldern empfehlenswert, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- Ihr Heim sollte immer bewohnt aussehen!
Verwenden Sie deshalb Zeitschaltuhren für die Innenbeleuchtung.
- Vor dem Weggehen sollten die Fenster geschlossen werden, denn gekippte Fenster sind für Einbrecher "offene" Fenster.
- Rollläden sollten so gesichert werden, dass sie von außen nicht hochgeschoben werden können.
- Fenster und Terrassentüren sollten mit absperrbaren Griffen ausgerüstet werden oder es sollten zusätzliche Verriegelungen angebracht werden.
- Bei Fenstern und Glastüren den Schlüssel nie innen stecken lassen.
- Schließzylinder sollten nicht vorstehen; sie können mit Sicherheitsbeschlägen geschützt werden.
- Leitern, Werkzeuge und anderes Material, das Kriminelle für einen Einbruch verwenden könnten, sollten nicht im Freien liegen gelassen werden.
- Verständigen Sie den Polizeinotruf 133 wenn Sie etwas Verdächtiges wahrnehmen.

Unterstützen Sie die Polizei bei der Verhinderung und Aufklärung von Eigentumsdelikten.

Weitere Tipps und Hinweise, wie Sie Ihr Eigentum schützen können, erhalten Sie bei der Kriminalprävention des jeweiligen Bezirkspolizeikommandos oder auf jeder Polizeidienststelle.

Die Kriminalpolizeiliche Beratung ist kostenlos!



Turnsaalbetriebseinteilung 2013/2014

| | | |
|--------------------|--|--|
| Montag: | 18:00 – 19:00 Uhr (ab Nov. 15:00 – 16:00 Uhr) ab 19:00 Uhr | 50 plus – Frauenturnen <i>Leitung: Friederike Bauer</i> Schigymnastik <i>Leitung: Stefan Meindl</i> |
| Dienstag: | ab 17:00 Uhr ab 19:00 Uhr | Union Kinderturnen Union Fitnessgymnastik <i>Leitung: Anna Kinzlbauer</i> |
| Mittwoch: | ab 19:00 Uhr | Union Fußball-Kampfmannschaft |
| Donnerstag: | 17:00 – 20:00 Uhr ab 20:00 Uhr | Tennisverein Wirbelsäulengymnastik <i>Leitung: Franz Moser</i> |
| Freitag: | 15:00 – 19:00 Uhr ab 19:00 Uhr | Union Fußballnachwuchs Union Fußball-Kampfmannschaft |

Vortrag

**„Sicheres Eigenheim“ – wie schütze ich meine Wohnung bzw.
mein Wohnhaus vor Einbrüchen**

Wann: Donnerstag, 24.10.2013 um 19:00 Uhr

Wo: GH Hauzinger – Kirchenwirt

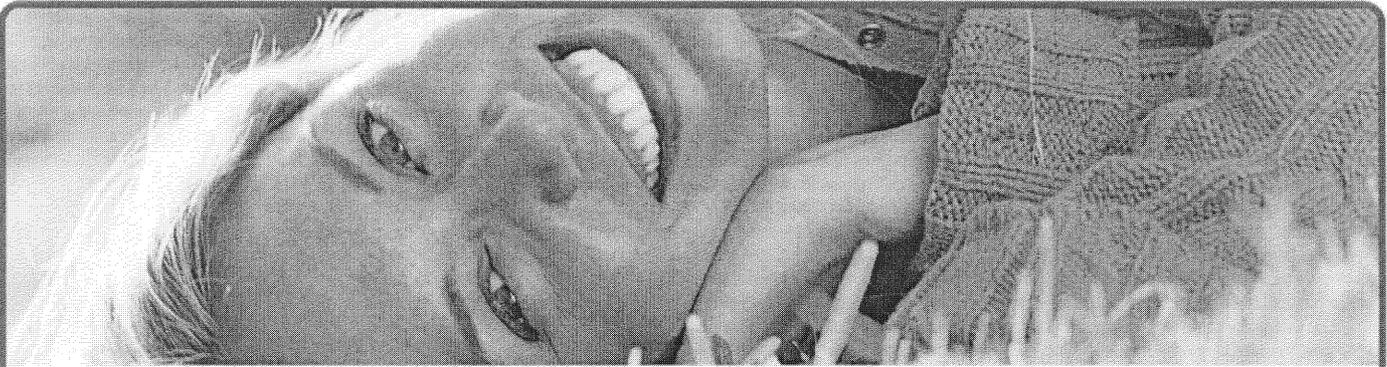
Referent: Stv. Bezirkskommandant von Schärding
Kriminalreferent Cheflnsp Erwin Eilmannsberger

Zur anschließenden Informationsrunde werden zusätzlich Grlnsp Thomas Strauß und
Grlnsp Harald Furthner zur Verfügung stehen.

Sprechstundentermine mit dem „Gemeindepolizisten“ Grlnsp Harald Furthner:

Wann: Montag, 07.10.2013
Montag, 04.11.2013
Montag, 02.12.2013

Jeweils in der Zeit von 16:00 bis 17:30 Uhr am Gemeindeamt



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG Gemeinde Rainbach im Innkreis

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis spätestens 17:00 Uhr bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche
- ✓ Saubere und tragbare SCHUHE*

*ausnahmslos paarweise gebündelt

Was darf nicht hinein:

- x VERSCHMUTZTE, KAPUTTE, NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- x STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- x SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- x SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Termin: **Dienstag, 01. Oktober 2013**
von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sammelstelle: **Gemeindezentrum Rainbach im Innkreis**
Rückseite Feuerwehrhaus



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!



Nationalratswahl am 29.09.2013

*Bitte beachten sie die Wahllokalöffnungszeiten 07:00-15:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes*

Erfolgreiche Rainbacher!

Ablinger Walter, Hingsham 2

*UCI Para-Cycling World Champion 2013
UCI Para-Cycling WC Gesamtsieg 2013*

Harant Dominik, Hingsham 41

*erreichte bei der Jongleur-WM in den USA
mit der Jongleur-Truppe „Jonglissimo“
4 x Gold, 2x Silber und 1 x Bronze*

Schmid Anton, Rainbach 43

Matura an der HTL Linz

Mayrhofer Katharina, Randolfing 5

Matura an der HBLFSA Elmberg

Schröckeneder Heinrich, Wienering 24

*Union Rainbach
Ausbildung zum „Kindertrainer“*



Die Gemeinde Rainbach im Innkreis gratuliert dem Tennisverein Rainbach sehr herzlich
zum Aufstieg in die 1.Klasse.

Herzlichen Glückwunsch



Aktuelle Informationen zum OÖ Hundehaltegesetz

1. Ein Hund kommt ins Haus:

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt die nötige Sachkunde und die körperliche und geistige Eignung ist gegeben. Das gilt auch für Personen, die den Hund zeitweilig beaufsichtigen oder führen.

Wenn der Hund älter als zwölf Wochen ist, muss man das der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich melden.

2. Leinen- und/oder Maulkorbpflicht sowie Beaufsichtigung des Hundes

Leinen – ODER Maulkorbpflicht besteht an öffentlichen Orten im Ortsgebiet. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“ gemäß der Straßenverkehrsordnung sowie geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern.

Leinen- UND Maulkorbpflicht besteht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen
- bei größeren Menschenansammlungen (Personengruppen ab 50 Personen), wie z.B. Einkaufszentren, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen

Die Hundeleine muss der Größe und dem Gewicht des Hundes entsprechend fest und höchstens 1,5 m lang sein, damit der Hund entsprechend unter Kontrolle gehalten werden kann.

Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich. Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden, oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

3. Was muss ich über die Hundehaltung wissen?

Damit der Hund auch richtig gehalten wird, muss sich sein neues Herrl oder Frauerl das nötige Wissen dafür aneignen. Diese allgemeine Sachkunde ist auch bei der Meldung nachzuweisen. Die theoretische mindestens dreistündige Ausbildung vermittelt die wichtigsten Kenntnisse für eine artgerechte Hundehaltung.

Die Auffälligkeit eines Hundes ist dann gegeben, wenn er einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt oder wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein.

4. Ein Hund braucht gute Führung

Verständlicherweise muss unbedingt Verlässlichkeit gegeben sein. Der Hundehalter/die Hundehalterin muss in Zukunft in der Lage sein, einen Hund so zu halten, dass er Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt.

5. Ein Hund hat keine Schulden

Die Hundeabgabe (Hundesteuer) ist eine Pflicht für jeden Hundehalter und jede Hundehalterin. Sie wird von der Hauptwohnsitzgemeinde festgesetzt und jährlich eingehoben. Die Hundeabgabe ist zum ersten Mal innerhalb von zwei Wochen nach der Meldung und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.

Von der Hundeabgabe befreit sind:

- Diensthunde und Hunde konzessionierter Bewachungsunternehmen
- zur Kompensierung einer Behinderung ausgebildete Hunde (Blindenführhunde)
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen



6. Ein Hund achtet das Gesetz

Ein Vergehen gegen das OÖ Hundehaltengesetz ist kein Kavaliersdelikt und kann bis zu € 7.000 Geldstrafe kosten!

Eine Verwaltungsübertretung begeht zum Beispiel, wer

- der Meldepflicht nicht nachkommt
- einen Nachweis nicht erbringt
- seine Verpflichtungen als Hundehalter nicht erfüllt
- verbotenerweise aggressive Hunde züchtet oder ausbildet
- gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht verstößt
- gegen behördliche Anordnungen verstößt

7. Ein Hund lässt nichts liegen

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und nach der Straßenverkehrsordnung auch auf Gehsteigen und Gehwegen sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen außerhalb des Ortsgebietes hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen.

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.land-oberoesterreich.gv.at

Hundekot – eine unterschätzte Gefahr für die Landwirtschaft (laut Aussendung der Veterinärpolizei)

In den letzten 20 Jahren ist die Anzahl an Heimtieren in Österreich stark gestiegen. Immer mehr Tierfreunde halten einen oder mehrere Hunde. So schätzt Statistik Austria die Anzahl von Hunden auf ca. 600.000 Vierbeiner.

Dieser Anstieg in den letzten Jahren geht jedoch nicht ohne manche Probleme einher. Besonders in der heimischen Landwirtschaft treten immer wieder Schwierigkeiten mit nicht entsorgtem Hundekot in Wiesen und Felder auf.

Insbesondere Futterflächen neben stark frequentierten Spazierwegen können mit Hundekot zum Teil stark belastet sein. Hundekot in Grünfutter, Silage oder Heu kann zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Rindern und kleinen Wiederkäuern führen. Wird Hundekot im Futter mitgefressen kann es zu schweren Störungen der Vormägen und Durchfall kommen.

Weiters können Hunde über ihren Kot eine nicht therapierbare Infektionskrankheit übertragen die zu Totgeburten beim Rind führt. Der Erreger „Neospora caninum“ ist der Verursacher der Infektionskrankheit Neosporose. Beim Rind ist diese parasitäre Erkrankung die weltweit am häufigsten nachgewiesene infektiöse Abortursache.

Hunde stellen den Endwirt des Erregers dar und scheiden den einzelligen Parasiten *N. caninum* massenhaft mit dem Kot aus. Neuere Untersuchungen belegen eine Seroprävalenz von 25%, welches belegt, dass ein Viertel der Hundepopulation mit dem Erreger Kontakt hatte.

Infizierte Hunde sind meist unauffällige Träger des Erregers, erkranken aber in der Regel nicht. Wenige Tage nach der Ausscheidung wandeln sich die ausgeschiedenen Oozysten des Erregers in ihr infektiöses Dauerstadium.

Auf Weiden können diese bis zu zwei Jahre lang überleben und infektiös bleiben. Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere infizieren sich durch Aufnahme von kotverschmutztem Futter und Wasser.

Für den Landwirt resultiert diese Erkrankung in enormen wirtschaftlichen Schäden. Rinder mit Neospora-Aborten können, wegen der Infektionsgefahr für Föten bei einer neuen Belegung, nicht mehr im Stall behalten werden und müssen somit geschlachtet werden.



BAUSPRECHTAG

Dienstag, 08. Oktober 2013

von 08.00 bis 10.00 Uhr

Gemeindeamt Rainbach i. Ikr.

anwesend: Bürgermeister Alois Boxrucker

Bausachverständiger Ing. Bernhard Fischer

Vorankündigung: Nächster Bausprechtag voraussichtlich am 12. November 2013.

Vortrag

Von Natur aus interessiert

„Erfahren sie mehr über Effektive Mikroorganismen (EM),
die kleinen biologischen Helfer für Haus und Garten“

Themen: Reinigung und Wohlbefinden
Referentin: Mag. DR. Erika Rokita (Biologin)
Wann: Dienstag, 17. September 2013
Beginn: 20:00 Uhr
Wo: Landgasthof Ebner
Hauzing 7
4791 Rainbach im Innkreis



Veranstalter: Gesunde Gemeinde
Vizebgm. Hager Alois
Tel. 0664/3834099

Kontakt: Veronika Grünberger
EM Beratung, Kräuterpädagogin
Tel. 0664/73849760

Eintritt frei